

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013

SV/BerVoSv/008/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 20.11.79.5

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Kooperation mit dem BBZ Mölln

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses fasste die Schulverbandsversammlung am 20.03.2013 folgenden Beschluss:

- „1. An dem ursprünglichen, bei der Beantragung der Gemeinschaftsschule genannten Ziel, eine eigene gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen einzurichten, wird weiter festgehalten. Gleichwohl wird festgestellt, dass eine Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe z.Z. nicht möglich ist, andererseits aber den Eltern der in die Gemeinschaftsschule eingeschulten Kinder von Anfang an Klarheit über die nahtlose Umschulung in eine gymnasiale Oberstufe verschafft werden muss.**
- 2. Der Entscheidung der Schulkonferenz vom 18.12.2012 (entsprechend dem beigefügten Schreiben der Schule vom 22.1.2013) zur Einrichtung einer kooperativen, gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum in Mölln wird zugestimmt. Ein Antrag auf Einrichtung dieser kooperativen, gymnasialen Oberstufe soll beim Bildungsministerium gestellt werden. Die vorbereitenden Anfragen können bereits vor Beschluss der Schulverbandsversammlung gestellt werden.**
- 3. Auch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule sollen Kooperationen angestrebt werden.“**

Auf dieser Grundlage beantragte der Schulverbandsvorsteher mit Schreiben vom 11.04.2013 bei der Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein die Genehmigung zur Errichtung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln.

Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

Zwischenzeitlich haben die beteiligten Schulleitungen eine der jetzigen Gesetzeslage angepasste Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-